

Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein Westfalen (Abkürzung: VwVfG NRW)

Maßnahme

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, plant den Ausbau der L 26 von der Kreuzung L26/L461/L361 bis zur Kreuzung L26/Anrather Straße auf vier Fahrstreifen. Mit dem Ausbau werden die Knotenpunkte L26/L461/L361 , A 44 / L 26 und L 26 / Anrather Straße umgebaut.

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger der Maßnahme die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel zur Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraphen 25, Abs. 3 VwVfG NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Paragraph 25 Abs. 3 VwVfG NRW) wurde die Planung für den Ausbau der L26 durch Vertreter der zuständigen Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW am Donnerstag, den 01.06.2017, 18:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal der Stadt Willich, Schloss Neersen, Hauptstraße 6, 47877 Willich, öffentlich vorgestellt. Es bestand bereits ab 17:00 Uhr die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und Fragen zu stellen. In der örtlichen Presse sowie im Amtsblatt der Stadt Willich wurde der Termin vorab ortsüblich bekanntgemacht, um interessierte Bürgerinnen und Bürger und Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls eingeladen.

Die Anwesenden werden zu Beginn der Präsentation dazu aufgefordert, im Anschluss Fragen, Bedenken und Anregungen zu nennen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Termin zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in keinem direkten Zusammenhang zum Planfeststellungsverfahren steht. Alle vorgebrachten Äußerungen der Teilnehmer der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung werden nicht Bestandteil des noch beginnenden Planfeststellungsverfahrens. Äußerungen bzw. Einwendungen sind im Planfeststellungsverfahren ggfs. wiederholt vorzutragen.

Mittels einer Präsentation werden Variantenfindung und Entwurfsplanung in ihren Grundzügen vorgestellt. In der anschließenden Diskussionsrunde werden weitere Details auf Nachfrage erläutert:

Bauablauf

Der Landesbetrieb weist darauf hin, dass der Bauablauf nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sein wird. Der Landesbetrieb hat ein grobes Konzept zum Bauablauf, der auch vorgestellt wird, dieser kann sich jedoch bis zum Baubeginn ändern.

Die Verkehrsführungen und bzw. Umleitungen werden nach Erlangung des Baurechts mit den zuständigen Verkehrsbehörden abgestimmt.

Der Baubeginn ist nach heutigem Kenntnisstand nach Erlangung des Baurechts für das Jahr 2020 geplant. Die gesamte Bauzeit wird auf 3 Jahre geschätzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zuerst das Brückenbauwerk erneuert wird. Hierfür ist ein Zeitraum von ca. 1,5 Jahren geplant. In dieser Zeit wird es voraussichtlich noch keine erheblichen baubedingten Eingriffe in den Verkehr der Kempener Straße (L26) geben.

Eine Vollsperrung der A44 ist nicht vorgesehen. Es wird kurzfristige Vollsperrungen der Kempener Straße geben – insbesondere an Wochenenden und Nachtstunden - um das vorhandene Bauwerk A44/L26 abzurechen bzw. das neue zu errichten. Die Anschlussstellenauffahrten und Anschlussstellenabfahrten können für den Brückenbau langfristiger gesperrt werden. Hierzu werden gesonderte Verkehrstermine und frühzeitige Informationen in der Presse stattfinden.

Ziel bei der baulichen Umsetzung der Baumaßnahme ist es, alle Zufahrten zum Gewerbegebiet zu erhalten. Kurzfristige Sperrungen können jedoch nach heutigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden. Auch hierzu wird eine frühzeitige Information erfolgen.

Sowohl während der Bauzeit als auch im Endzustand wird es keine Höhenbegrenzungen im Bauwerksbereich geben.

Zum heutigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage zur Ausschilderung von Umleitungsstrecken getroffen werden. Die Abstimmung erfolgt erst im Rahmen der Ausführungsplanung und den hier vorgesehenen Verkehrsbesprechungen. Beteiligte sind hier neben der Kommune auch die Polizei sowie die Verkehrsbehörde und der Vorhabenträger Straßen.NRW.

Die Benutzung von öffentlichen Straßen innerhalb der Ortschaft Willich - Neersen als sogenannte Schleichwege kann nicht verhindert werden. Durch den geplanten Ausbau wird zukünftig der Vorteil zur Benutzung dieser Ausweichstrecken entfallen.

Der Landesbetrieb kann aber nicht ausschließen, dass während der Bauzeit von ortskundigen Autofahrern diese Schleichwege anstatt der ausgewiesenen Umleitungsstrecken vermehrt genutzt werden.

Bei der verbotswidrigen Benutzung von landwirtschaftlichen Wegen oder durchfahrtsbeschränkten Straßen verweist der Landesbetrieb Straßenbau auf die zuständigen Ordnungsbehörden.

Heute kann der Landesbetrieb keine konkreten Maßnahmen zur Verkürzung der Bauzeit festlegen. Der Landesbetrieb nimmt jedoch zur Kenntnis, dass hauptsächlich von den Gewerbebetreibenden ein hohes Interesse besteht, die Baumaßnahme in möglichst kurzer Bauzeit umzusetzen, um die Beeinträchtigungen für den Anlieferungsverkehr gering zu halten. Bei der späteren Ausführungsplanung wird dies berücksichtigt. Es wird diskutiert, die Bauzeit durch Nachtbaustellen/Schichtbetrieb zu reduzieren, jedoch merken die Anwohner an, dass sie ein Recht auf Nachtruhe haben.

Die Radwegebeziehung Hans-Böckler-Straße/Anrather Straße sollte während der Bauzeit aufrechterhalten bleiben. Der Landesbetrieb wird dies im Rahmen der Ausführungsplanung

berücksichtigen, kann hierfür jedoch noch keine abschließende Garantie aussprechen. Im Rahmen der Baumaßnahme wird der heute schmale Rad und Gehweg auf Regelbreite verbreitert.

Gemeinsam mit der Stadt Willich, den Verkehrsbetrieben und der Anordnungsbehörde ist im Rahmen der Verkehrsbesprechungen das Thema Schulbusverkehr während der Bauzeit zu thematisieren, mit dem Ziel, eine geeignete Lösung zu finden.

Lärmschutz

Als aktive Lärmschutzmaßnahme wird ein lärmindernder Belag (-2dB(A)) eingebaut.

Weitere aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) zwischen L361 und Gebäude sind aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen in der aktuellen Planung nicht vorgesehen. Es wurden im Anschluss jedoch verschiedene Möglichkeiten für weitere aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) diskutiert. Der Landesbetrieb wird diese Überlegungen noch einmal überprüfen.

Darüber hinaus besteht bei einzelnen, im Plan kenntlich gemachten Gebäuden ein Anspruch auf passiven Lärmschutz dem Grunde nach.

L26 nach Ausbau

Anhand des gezeigten Lageplans ist zu erkennen, dass eine ausreichende Freifläche zwischen der L26 und dem Grundstück der Anwohner L361 Beckerhöfe verbleibt.

Verkehrsqualität

Der Prognosehorizont ist für das Jahr 2030 festgeschrieben, nur für solche absehbaren Zeiträume können verlässliche Prognosen erstellt werden.

Die Abhängigkeit der naheliegenden 4 signalgeregelten Knoten ist so komplex, dass anhand von einer Mikrosimulation für das Jahr 2030 die ausreichende Verkehrsqualität nachgewiesen wird.

Die Steuerung der Lichtsignalanlagen kann nicht einzeln sondern muss für alle 4 Knotenpunkte zusammenhängend betrachtet werden. Für die neuen Lichtsignalanlagen werden Verkehrsgutachter unter Berücksichtigung des leistungsfähigen Ausbaus eine Lichtsignalsteuerung entwickeln.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat auf das Thema Reduzierung der Mautausweichstrecken keinen Einfluss, wird aber an höherer Stelle über die Problematik berichten.

Aufgrund der hohen Verkehrsstärken und der hohen Knotendichte wäre die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes im Anschlussstellenbereich nicht leistungsfähig.

Baurecht

Nach Vorliegen des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses wird mit den Grunderwerbsverhandlungen begonnen.

A44

Es gab vor ca. 15 Jahren eine Variantenuntersuchung, die A44 Anschlussstelle Forstwald in Fahrtrichtung Düsseldorf zu erweitern. Der Landesbetrieb wird recherchieren, warum die Planung nicht weiter verfolgt wurde und anregen, das Thema wieder aufzugreifen. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass dies eine unabhängige Planung zur vorliegenden Maßnahme A44/L26 AS Münchheide ist.

Sechsstreifiger Ausbau der A44 im Bereich Willich Münchheide

Der sechsstreifige Ausbau der A44 im Bereich Willich Münchheide ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als weiterer Bedarf ausgewiesen, so dass mit einer Realisierung erst nach 2030 begonnen werden kann.

Umweltbelange

Die Fäll- und Rodungsarbeiten erfolgen grundsätzlich zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar. Nach Erlangung des Baurechts werden in diesem Zeitraum die 1. Fällarbeiten durchgeführt. Dabei werden jeweils voraussichtlich nur die Flächen gerodet, die jeweils für die darauffolgenden Bauarbeiten benötigt werden.

Die externen Ersatzmaßnahmen werden in der Pflanzperiode nach Erhalt des Baurechts angelegt, die Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Trasse nach Abschluss der Bauarbeiten.

Allgemeines

Während des gesamten Gesprächsverlaufs gibt es hauptsächlich Verständnisfragen zur Maßnahme. Die gestellten Fragen werden – siehe oben – protokolliert.

Insgesamt ist den Beiträgen der Teilnehmer zu entnehmen, dass die Notwendigkeit der Maßnahme akzeptiert wird, um die Verkehrssituation auf der Kempener Straße/ Anschlussstelle Münchheide dauerhaft zu verbessern.

Als Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist festzuhalten, dass sich keine Änderungen für die Unterlagen zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren ergeben haben.

Ende der Veranstaltung um 20:00 Uhr

Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach

Ansprechpartner: Klaus Münster

Telefon: 02161/409-184